

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0156
442 - Stadtbücherei			Datum: 17.04.2007
Bearb.	: Herr Kroeger, Stefan	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung
Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

29.05.2007
10.05.2007

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Norderstedt

Beschlussvorschlag

Folgende Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei des FORUM der Stadt Norderstedt wird ab sofort beschlossen:

§ 3 Abs. 4

Die für die Benutzung der Stadtbücherei erforderlichen Benutzerdaten werden elektronisch maximal drei Jahre nach Ablauf der Ausweisgültigkeit gespeichert und entsprechend den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein geschützt. Sie dürfen in dieser Zeit auch für büchereibezogene Anschreiben genutzt werden.

§ 4 Abs. 7:

Verlängerungen können in den Standorten der Stadtbücherei Norderstedt persönlich sowie telefonisch, per Fax, per mail oder über die Benutzerfunktion im Online-Katalog vorgenommen werden. Wenn wegen einer technischen Störung eine Online-Verlängerung nicht möglich ist, entbindet dies den Entleiher / die Entleiherin nicht von ggf. anfallenden Säumnisentgelten, wenn er die anderen Verlängerungsmöglichkeiten nicht nutzt.

Sachverhalt

In § 3 der Benutzungsordnung der Stadtbücherei wird die Frage der Aufbewahrung von Daten geregelt. Hier erfolgt eine Präzisierung der bisherigen Regelung. Die Daten der NutzerInnen werden drei Jahre nach der letzten Entleiherung gelöscht, wenn keine Entgelte mehr offen sind. In dieser Zeit können Sie auch für Büchereizwecke genutzt werden.

alte Fassung:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die für die Benutzung der Stadtbücherei erforderlichen Benutzerdaten werden elektronisch gespeichert und entsprechend den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein geschützt

Auf Grund der durch die neuen Medien möglichen Arten der Verlängerungen hat es sich herausgestellt, dass hier eine verbindliche Regelung für alle NutzerInnen getroffen werden muss. Deshalb wurde § 4 Absatz 7 neu gefasst und regelt jetzt verbindlich die möglichen Arten der Verlängerung von Ausleihzeiten. Insbesondere die Frage des Verhaltens bei einer technischen Panne des Online-Kataloges musste auf Grund von Erfahrungen geregelt werden.

alte Fassung:

Verlängerungen gelten als erneute Entleihungen, für die entsprechend der Entgeltordnung ggf. erneut das zusätzliche Entleihentgelt zu zahlen ist.

Die jetzt gültige Fassung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei im FORUM Norderstedt wird als Anlage 1 beigefügt.